



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Bebauungsplan Nr. 64/3

- Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

72. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Änderungsbeschluss
- Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Plangebiet: Bereich zwischen der Straße Im Spargelfeld, dem Antoniusweg und der Liebfrauenkirche im Stadtteil Kaldauen (Die Abgrenzungen beider Pläne sind identisch.)



Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2015 folgende Beschlüsse gefasst.

Bebauungsplan Nr. 64/3:

1. Der Planungsausschuss beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64/3 gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den im Übersichtsplan markierten, ca. 5.100 qm großen Bereich in der Gemarkung Braschoß, Flur 32, zwischen der Straße Im Spargelfeld, dem Antoniusweg und der Liebfrauenkirche im Stadtteil Kaldauen zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Wohnbebauung.
2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

72. Änderung des Flächennutzungsplanes:

1. Der Planungsausschuss beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 72. Änderung des Siegburger Flächennutzungsplanes im Bereich der im Übersichtsplan markierten, ca. 5.100 qm großen Fläche auf dem Gelände der katholischen Kirchengemeinde St. Servatius, Siegburg, Gemarkung Braschoß, Flur 32, zwischen der Straße Im Spargelfeld, dem Antoniusweg und der Liebfrauenkirche im Stadtteil Kaldauen gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB.

Die Darstellungen sollen wie folgt geändert werden:

„Wohnbaufläche“ (W) gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

anstelle von

„Fläche für den Gemeinbedarf“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB mit der Zweckbestimmung „Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“

2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die beschlossene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beginnt mit einer **Informationsveranstaltung** am **27.04.2015 um 18 Uhr im Pfarrheim Liebfrauen neben der katholischen Kirche, Antoniusweg 1, 53721 Siegburg Kaldauen**. Neben der Vorstellung der Planung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu eingeladen.

Im Anschluss an die abendliche Veranstaltung können die Planunterlagen, der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 64/3 und der Entwurf der 72. Änderung des Siegburger Flächennutzungsplanes, vom **28.04. bis einschließlich 15.05.2015** in Raum 418 (4. Obergeschoss) des Rathauses der Stadt Siegburg, Nogenter Platz 10, während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag:	8 - 12:30 Uhr und 14 - 18 Uhr
Dienstag:	8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Donnerstag:	8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Freitag:	8 - 12.30 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen auf folgender Internetseite einzusehen.

<http://www.o-sp.de/siegburg/plan/beteiligung.php?M=5>

Alle interessierten Bürger sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. **Schriftliche Stellungnahmen können bis zum 15.05.2015 bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.** Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in die weiteren Bauleitplanverfahren ein.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Planungsausschusses vom 04.03.2015 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Bestimmungen des § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) NRW wird hingewiesen: „Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Siegburg, 07.04.2015, Ralf Reudenbach, 1. Beigeordneter

Die Stadt Siegburg sucht für den städtischen Hausmeisterpool zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Hausmeister/in.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.siegburg.de/stellenangebote.

Bei der Feuer- und Rettungswache der Stadt Siegburg sind folgende Stellen zu besetzen:

- 3 Brandmeisteranwärter/innen - 1 Brandmeister/in

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.siegburg.de/stellenangebote.

„Parkkonzept Zange“: Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung

Der Planungsausschuss des Siegburger Stadtrates hat die Stadtverwaltung beauftragt, für den Stadtteil Zange ein Parkkonzept zu erstellen.

Die Zange ist durch die Nähe zum Bahnhof von vielen Fremdparkern betroffen, die Parkmöglichkeiten für Zanger Bürger haben sich aus verschiedenen Gründen in der letzten Zeit verändert.

Vor einer vertiefenden Planung eines Parkkonzeptes möchte die Stadtverwaltung Hinweise und Anregungen seitens der betroffene

nen Bürger erfahren und lädt daher zur **Informationsveranstaltung in den Ratssaal des Rathauses am Montag, 20. April, 19 Uhr ein.**

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Wer keine Gelegenheit zur Teilnahme hat, kann seine Anregungen gerne schriftlich mitteilen:

Stadtverwaltung Siegburg
Stichwort: Parkkonzept Zange
Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg
oder per e-mail an rathaus@siegburg.de